

Begattungsplatz Fingig

Reglement

1. Der Begattungsplatz Fingig wird vom Kantonalverein Capellen im Rahmen des VSH-Zuchtprogramms geführt.
2. Der Begattungsplatzleiter regelt den ordnungsgemäßen Betrieb auf dem Begattungsplatz.
3. Mit Aufstellung der Begattungskästchen wird dieses Reglement automatisch anerkannt. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.
4. Bevor Königinnen angeliefert werden können, muss eine Anmeldung beim Leiter des Begattungsplatzes erfolgen, bei welcher die Anzahl und Art der Begattungskästchen sowie Anliefer- und Abholtermin vereinbart werden. Gegebenenfalls kann eine Obergrenze eingeführt werden.
5. Vor Anlieferung muss eine negative Faulbrutanalyse vorliegen. **Ausnahmsweise können 2020 Begattungseinheiten auch ohne Analyse angeliefert werden, falls diese wegen mangelnder Laborkapazitäten nicht durchgeführt werden konnte.**
6. Bei der Anlieferung und Abholung erfolgt die Kontrolle durch das Personal des Begattungsplatzes. Bei Nichteinhalten des Reglements kann die gesamte Anlieferung abgewiesen werden.
7. Der verantwortliche Leiter der Begattungsstelle hat das Recht die angelieferten Begattungskästchen zu öffnen und zu begutachten.
8. Das Betreten des Begattungsplatzes ist nur mit Zustimmung oder im Beisein des verantwortlichen Leiters erlaubt.
9. Die Anlieferer werden nur an ihren eigenen Kästchen hantieren. Manipulieren von Kästchen anderer Anlieferer wird als Sachbeschädigung betrachtet und bewirkt den sofortigen, dauerhaften Ausschluss vom Begattungsplatz.
10. Alle gängigen Begattungskästchen sind zugelassen.
11. Auf Drohnenfreiheit ist zu achten.
12. Jeder Anlieferer stellt seine Kästchen selber auf.
13. Die Völkchen müssen ausreichend mit Bienen und Futter versorgt sein. Eine Nachversorgung kann nicht erfolgen.
14. Die Verweildauer der Begattungskästen beträgt i.d.R. zwei Wochen. Ein längerer Verbleib kann in Ausnahmefällen mit dem Leiter der Begattungsstelle vereinbart werden.
15. Die Aufstellung erfolgt auf eigene Gefahr. Der Kantonalverein Capellen übernimmt keine Haftung im Falle von Raub, Vandalismus, Unfällen oder Naturereignissen.
16. Für eine erfolgreiche Begattung kann keine Garantie gegeben werden.
17. Die Anlieferungs- und Abholtermine vom Begattungsplatz werden allen angemeldeten Imkern per email mitgeteilt
18. Die Abstammung der aufgestellten Drohnenvölker wird den angemeldeten Imkern vor der Öffnung des Begattungsplatzes per email mitgeteilt.
19. Diese Belegstellenordnung kann jederzeit den Anforderungen der Begattungsstelle angepasst werden.

Saison 2020

Der Begattungsplatz ist ab Mitte Mai 2020 geöffnet und Anmeldungen werden per email vom Leiter des Begattungsplatzes entgegengenommen.

gidtg@pt.lu